

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2012

Verlegung der Endhaltestelle der KVB Buslinie 120 von der Quettinghofstraße in Roggendorf/Thenhoven auf die Sinnersdorfer Str. in den Wendehammer mit Einrichtung einer Haltestelle Sportplatz Roggendorf/Thenhoven

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in der Sitzung am 02.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Endhaltestelle der KVB Bus Linie 120 von der Quettinghofstraße in Roggendorf/Thenhoven zu verlegen ist auf die Sinnersdorferstr. in den dafür noch umzubauenden bzw. zu verändernden Wendehammer mit Einrichtung einer Haltestelle Sportplatz Roggendorf Thenhoven, oder alternativ zu prüfen ob die Linienführung der Linie 120 ab Roggendorf/Thenhoven in die entgegen gesetzte Fahrtrichtung geändert werden kann. Die Endhaltestelle der Linie 120 ist bei Umsetzung dieser Maßnahme weiterhin auf der Quettinghofstr., allerdings gegenüber der heutigen Endhaltestelle. Damit würden die heutigen Probleme auf der Quettinghofstr. nicht mehr gegeben sein.

Bisherige Fahrtrichtung: Walter-Dodde-Weg / Quettinghofstr. / Baptiststr. / Berrischstr. / Futher Str. / Quettinghofstr.

Neue Fahrtrichtung; Walter-Dodde-Weg/Quettinghofstr. mit Haltestelle Baptiststr. und Haltestelle Futher Str.“

Die Verwaltung hat die folgenden Vorschläge der Bezirksvertretung geprüft.

1. Verlegung der Endhaltestelle in den Wendehammer auf der Sinnersdorfer Str.:

Für eine Verlängerung der Buslinie 120 über Further Str. und Sinnersdorfer Str. bis zum Wendehammer wäre die Erweiterung der vorhandenen Wendeanlage erforderlich. Zurzeit reicht die Fläche nicht aus, um einen Linienbus zu wenden. Die Kosten für einen entsprechenden Umbau belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 100.000 Euro, ohne gegebenenfalls anfallende Kosten für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der Böschung. Darüber hinaus müssten für den Umbau Flächen, die sich im Besitz des Landes NRW befinden und als Ausgleichsflächen angelegt wurden, in Anspruch genommen werden. Hierfür müssten Ersatzflächen geschaffen werden.

Hinzu kämen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro für den Bau einer zusätzlichen Haltestelle in Höhe des Sportplatzes auf der Sinnersdorfer Str.

2. Änderung der Fahrtrichtung:

Eine Änderung der Fahrtrichtung der Buslinie 120 ist grundsätzlich denkbar, würde aber – bei Beibehaltung der Haltestelle „Further Str.“ als Endhaltestelle – für die Haltestelle „Im Wichemshof“ bedeuten, dass diese nur als Einstiegshaltestelle genutzt werden kann. Heute ist sie eine Ausstiegshaltestelle.

Kritisch ist aus Sicht von Verwaltung und KVB auch die Befahrbarkeit der Baptiststraße in westliche Richtung, da das heutige Parken am nördlichen Fahrbahnrand zu Behinderungen bei Gegenverkehr führen kann.

Alternativ zu den Vorschlägen der Bezirksvertretung hat die Verwaltung eine Verlängerung der Linie 120 bis zum Parkplatz am Fortuinweg geprüft. Dafür wäre der Umbau des vorhandenen Parkplatzes zu einer Wendeanlage für den Bus sowie die Anlage einer Haltestelle als Warteposition erforderlich. Die Kosten für den Umbau des Parkplatzes belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf ca. 150.000 Euro. Von den vorhandenen 48 Stellplätzen müssten ca. 40 Stellplätze entfallen.

Aufgrund der hohen Kosten für den Bau einer Wendeanlage, die bei einer Verlängerung der Buslinie 120 zwangsläufig erforderlich wäre, wird die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB als kurzfristig umsetzbare Maßnahme die Verlegung der Endhaltestelle von der Quettinghofstr. auf die Further Str. vornehmen (siehe Abbildung 1). Dafür muss ein vorhandenes Pflanzbeet entfernt werden. Die Fahrtrichtung kann in diesem Fall beibehalten werden.

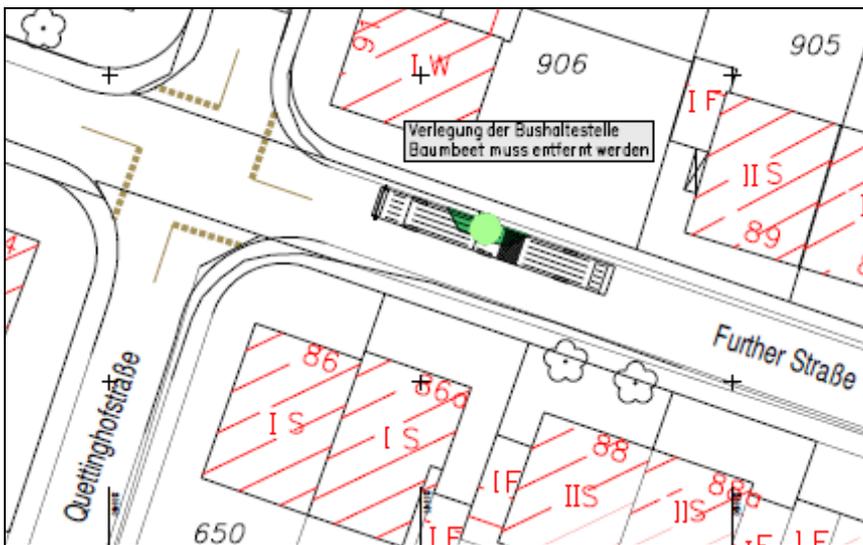


Abbildung 1. Neuer Haltestellenstandort auf der Further Str.

Eine Verlängerung des Linienweges der Buslinie 120 lehnt die Verwaltung aufgrund der hohen Kosten zurzeit ab. Die Probleme mit der jetzigen Lage der Haltestelle vor einer Grundstückszufahrt, die Auslöser für den Beschluss der Bezirksvertretung sind, können durch die Verlegung der Haltestelle kurzfristig beseitigt werden.